

# Neue Zürcher Zeitung

BEZIERKSGERICHT ZÜRICH

## Freiheitsstrafe für den «Schneekönig»

Der notorische Drogendealer Reinhard Lutz wird wegen Kokainhandels zu 7,5 Jahren verurteilt

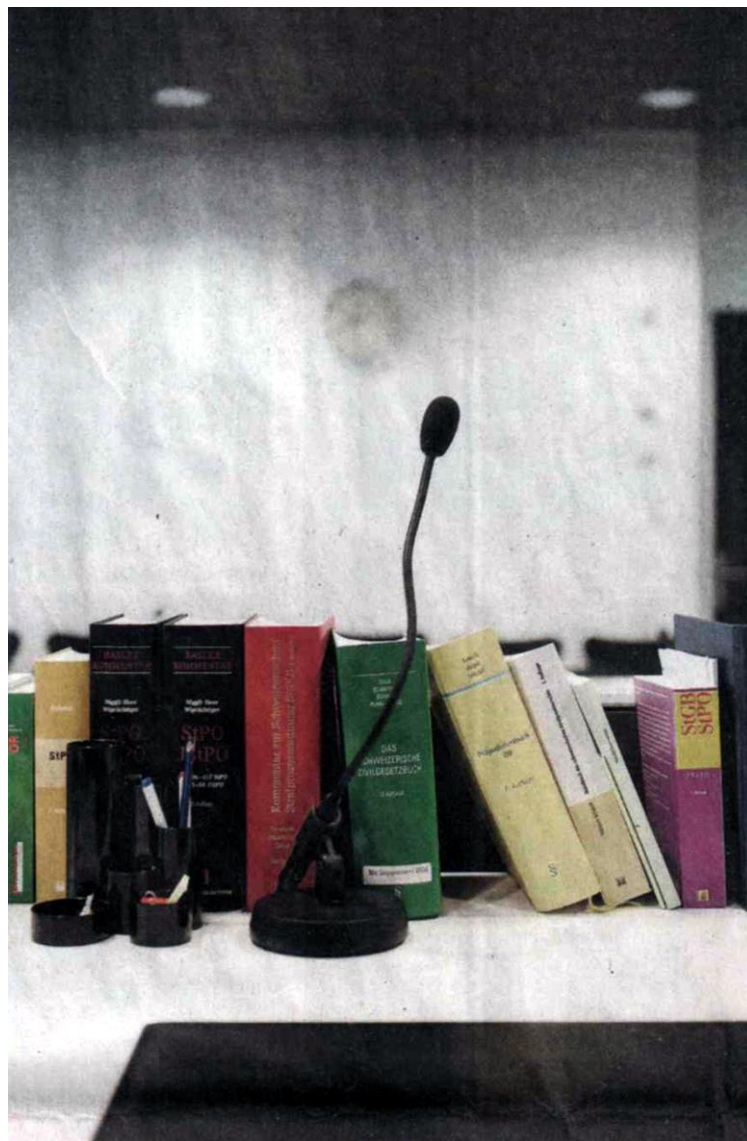
TOM FELBER

Der Gerichtsvorsitzende Roland Heimann vergleicht die Situation des berühmten Beschuldigten in der Urteilsbegründung mit den skandinavischen Filmen über die Olsenbande. Am Anfang der Filme kämen die Brüder Olsen jeweils aus dem Gefängnis, verbrächten eine kurze Zeit in der Freiheit, und am Ende wanderten sie wieder hinein. Genau so verhalte es sich mit dem bald 63-jährigen Reinhard Lutz, den Heimann einen «Prozessroutinier» nennt, der sein Geständnis nicht aus Einsicht und Reue ablege, sondern einfach weil er wisse, dass er damit besser fahre. Es fasziniere aber überhaupt nichts daran, dass dieser Schwerverbrecher zum wiederholten Male vor Gericht stehe. Es sei eigentlich ein völlig nüchternes Urteil: Heimann und seine Richter-kollegen verurteilen Lutz wegen mehrfachen Verbrechens gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 7,5 Jahren.

### Ein halbes Leben im Gefängnis

Der auch als «Schneekönig» bekannte Lutz hat den Ruf, einer der grössten Drogendealer der Schweiz zu sein. Er begann schon als 21-Jähriger, Drogen aus den Niederlanden in die Schweiz zu schmuggeln, wurde erwischt und landete 1977 zum ersten Mal für zweieinhalb Jahre im Gefängnis. Nach der Verbüßung der Strafe stieg er als Kokaindealer und Beizenbesitzer zu einer festen Grösse im Milieu des Zürcher Kreises 4 auf. Wegen Drogendelikten wurde er 1988 vom Zürcher Obergericht zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Er ist der Mann, der Milieuanwalt Valentin Landmann Anfang der 1990er Jahre in grosse persönliche Bedrängnis brachte:

Nach der Entlassung von Lutz aus dem Strafvollzug war Landmann von dessen Resozialisierung überzeugt und zahlte mehrere Millionen Franken, die aus Drogengeschäften stammten, auf ein Zürcher Bankkonto ein. Landmann wurde deswegen wegen mehrfacher qualifizierter Geldwäscherei zu einem Jahr Gefängnis bedingt, einer Busse von 15 000 Franken und zu einem Berufsverbot von neun Monaten verurteilt.



Der Richter nannte Lutz einen «Prozessroutinier».

ANNICK RAMP / NZZ

Nach Lutz wurde über «Aktenzeichen XY ungelöst» gesucht, er floh nach Brasilien und wurde 1991 verhaftet, als er versuchte, über 100 Kilogramm Kokain aus Brasilien in die Schweiz zu schmuggeln. Dafür wurde er 1993 vom Zürich Bezirksgericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es folgten immer wieder kurze Phasen in Freiheit und weitere Verurteilungen, zuletzt im Mai 2011 zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren im Kanton St. Gallen. Dabei ging es um eine Menge von 6 Kilogramm Kokaingemisch. Am 11. Juli 2016 wurde Lutz bedingt entlassen. Für die restlichen 3 Jahre und 8 Monate erhielt er eine Probezeit. In dieser Probezeit hat er nun erneut delinquent.

Im Prozess vor Bezirksgericht zeigt sich der Beschuldigte am Mittwoch vollumfänglich geständig. Alle vier ihm zur Last gelegten Vorwürfe gibt er zu: Im Februar 2017 übernahm er in Zürich von einem Drogendealer 200 Gramm Kokain für 10 000 Franken und übergab sie einem Abnehmer. Im März 2017 übernahm er von einem unbekanntem Lieferanten 600 Gramm Kokain mit der Absicht, es an unbekannte Abnehmer zu verkaufen. Zudem übergab er seiner Nachbarin mehrmals kleine Portionen Kokain zum Eigenkonsum.

Staatsanwältin Susanne Fischer spricht von einer Deliktmenge von insgesamt mindestens 1,6 Kilogramm reinen Kokains. Sie beantragt eine Freiheitsstrafe von gesamthaft 8,5 Jahren. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden Heimann, weshalb er nur ein halbes Jahr nach seiner letzten Entlassung erneut delinquent habe, erklärt Lutz, er sei «in ein Durcheinander» gekommen und habe so etwas wie ein Burnout gehabt. Er habe einem sehr guten Freund helfen wollen, Schulden zu bezahlen, deshalb habe er diese Taten begangen. Auf seine Zukunftspläne angesprochen, erzählt Lutz, nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wolle er auswandern. Mit seiner AHV könne er im Ausland gut leben. Seine südamerikanische Freundin sitzt als Zuschauerin im Gerichtssaal. Ausserdem schreibe er an seiner Autobiografie. Er sei bereits auf Seite 305. Sein Verteidiger Uli Gontersweiler macht eine im leichten Grad verminderte Schuldfähigkeit für Lutz geltend und beantragt eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren, eventualiter eine Gesamtstrafe von 5 Jahren.

### Verminderte Schuldfähigkeit

Heimann erklärt bei der Urteilsbegründung, der Verteidiger habe in diesem Fall keine Chance, gross etwas auszurichten, weil sich sein Klient «so saublöd» verhalten habe. Der Prozess sei einfach, die wesentliche Frage sei nur, ob das Gericht Zweifel an der Schuldfähigkeit von Lutz habe. Dass er nach diesen vielen Jahren im Gefängnis «irgendwo einen Schaden» habe und «es im Kopf eine Verschiebung im Denken gegeben» haben müsse, leuchte ja jedem ein, erklärt Heimann, deshalb könne man Lutz auch ohne Gutachten eine leichte Verminderung der Schuldfähigkeit zubilligen. Die bedingten 3 Jahre und 8 Monate aus dem St. Galler Urteil müssten zurückversetzt werden. Die Einsatzstrafe für die neuen Delikte liege bei etwa 4 Jahren. Hinzu komme eine massive Straferhöhung wegen der einschlägigen Vorstrafen und der Rabatt für das Geständnis. So kommt Heimann auf eine Strafe von 7 Jahren und 6 Monaten und wünscht Lutz zum Schluss «alles Gute».

Urteil DG170214 vom 8. 11. 2017, noch nicht rechtskräftig.